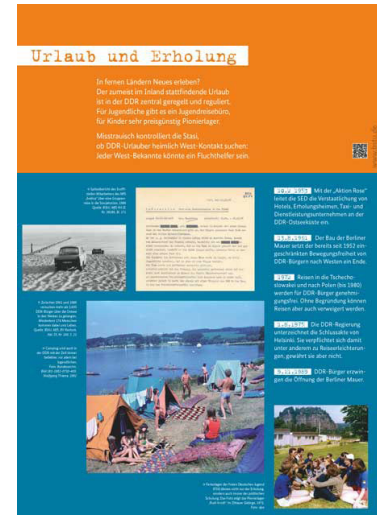




Urlaub und Erholung

Vertiefung



Inhalt

Einführung

1. Dokumente zu einschränkenden Bestimmungen

- Definitionen im Wörterbuch der Staatssicherheit, 1985
- Die staatliche Regulierung des Reiseverkehrs

2. Dokumente der Stasi über angebliche Fluchtversuche

- Informationsbedarf zu einem Ermittlungsverfahren, 27.8.1985
- Verhalten eines Zivilbeschäftigten der Armee im Ausland, 4.10.1984

Einführung zum Tourismus der Einwohner der DDR

Die Organisation von Reisen für Einwohner der DDR übernahmen hauptsächlich die staatlichen Betriebe und die Gewerkschaft. Wer nicht in deren Massenunterkünften wollte, nutzte die staatlichen Campingplätze, Jugendherbergen, Wanderquartiere oder private Kontakte. Für Jugendliche gab es seit 1975 das Jugendreisebüro der Freien Deutschen Jugend (FDJ), für Kinder rund 100 „Pionierlager“ und an die 5.000 Betriebsferienlager. Der Aufenthalt in diesen Ferienlagern war extrem günstig und kostete rund 2-4 Mark pro Woche.

Für Privatreisen in das sozialistische Ausland, etwa nach Bulgarien, galt mehrheitlich ein Genehmigungsverfahren. Innerdeutsche Reisen waren mit dem Bau der Mauer 1961 so gut wie unmöglich geworden: Ab 1964 durften zwar DDR-Rentner zunächst unter strengen Auflagen, ab 1969 etwas einfacher eine Reise in den Westen beantragen. Da allerdings nur 70 Mark der DDR ausgeführt werden durften, waren für sie in der Regel nur Besuche bei Verwandten möglich. Zur finanziellen Unterstützung führte die Bundesrepublik Deutschland daher 1970 ein so genanntes „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 30 DM der Bundesrepublik Deutschland für DDR-Bürger ein, das zweimal im Jahr in Anspruch genommen werden konnte. Als die DDR ab 1. Juli 1988 die erlaubte Geldausfuhr von 70 auf 15 Mark kürzte, wurde das Begrüßungsgeld der Bundesrepublik auf 100 DM erhöht, jedoch auf eine einmalige Inanspruchnahme pro Jahr beschränkt.

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sorgte für die Kontrolle und Überwachung des Reiseverkehrs. In den Direktionen der Reiseanbieter arbeiteten so genannte Offiziere im besonderen Einsatz des MfS (OibE) und unter den Reiseleitern verfügte die Stasi über ein dichtes Netz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM). Sie arbeitete außerdem eng mit den Polizei- und Meldestellen, der Transportpolizei, dem Zoll, der Grenzpolizei und mit ihrem „Bruderorganen“ im sozialistischen Ausland zusammen. Hinzu kamen Dienstseinheiten des MfS an beliebten Urlaubsorten, so genannte Operativgruppen.

Die Dokumente der Arbeitsblätter beleuchten die sehr einschränkenden Reisebestimmungen für Einwohner der DDR und die Zielsetzung der Stasi bei der Überwachung von Reisenden. Sie zeigen außerdem, wie es Menschen erging, die in das Kontroll- und Verdachtsnetz der Stasi gerieten.

Die Arbeitsblätter können in **Einzel- oder Partnerarbeit** erarbeitet, anschließend die Ergebnisse präsentiert oder in der gesamten Klasse diskutiert werden.

1. Dokumente zu einschränkenden Bestimmungen

Definitionen im Wörterbuch der Staatssicherheit zu „Verkehr“, 1985

Verkehr, grenzüberschreitender; Ballungsgebiete, touristische territoriale und örtliche Konzentrationspunkte des Reise- und Touristenverkehrs in anderen sozialistischen Staaten, in denen sich besonders in der Urlaubs- und Feriensaison Personen aus der DDR, aus anderen sozialistischen Staaten und aus nichtsozialistischen Staaten, besonders aus der BRD und Westberlin, aus touristischen Gründen aufhalten.

Dabei handelt es sich sowohl um Aufenthalte in Kur- und Erholungskomplexen (Hotel, Privatquartiere), in internationalen Jugendzentren und auf internationalen Campingplätzen.

Die sich hier ergebende Konfrontation zwischen Bürgern der DDR und Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten wird vom Gegner zielgerichtet für die Feindtätigkeit missbraucht, insbesondere für die politisch-ideologische Diversion, Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit, nachrichtendienstliche Tätigkeit sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und des staatsfeindlichen Menschenhandels.

Die Diensteinheiten des MfS tragen im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs von Bürgern der DDR aus ihrem Verantwortungsbereich nach anderen sozialistischen Staaten und ihre touristischen Aufenthalte in touristischen B. eine hohe Verantwortung.

(Quelle: Siegfried Suckut (Hg): Das Wörterbuch der Staatssicherheit [1985], Berlin 2001, S. 391f.)

Erläuterungen:

Diversion

hier: gegen die Politik der DDR-Staatsführung gerichtete Beeinflussung

MfS

Ministerium für Staatssicherheit, Stasi

Aufgabenteil

- Beschreiben Sie, wie die Stasi Bürger aus nichtsozialistischen Staaten einschätzt.
- Analysieren Sie, wie die Stasi DDR-Bürger einschätzt.
- Entwerfen Sie ein fiktives Beispiel, wie die Stasi DDR-Bürger bei Urlaubsreisen vor „Konfrontation“ „schützen“ könnte.

1. Dokumente zu einschränkenden Bestimmungen

Die staatliche Regulierung des Reiseverkehrs

Anordnungen über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR
vom 17. Oktober 1972

geändert durch Anordnung vom 14. Juni 1973 (GBl. I S. 269)
aufgehoben durch Verordnung vom 15. Februar 1982 (GBl. I S. 187)

Zum Reiseverkehr von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin wird in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR folgendes angeordnet:

- § 1. (1) Bürgern der DDR kann auf Einladung von Verwandten die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten, die die Reisedokumente der DDR anerkennen, und nach Westberlin in dringenden Familienangelegenheiten genehmigt werden.
- (2) Dringende Familienangelegenheiten im Sinne des Abs. 1 sind Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.
- (3) Genehmigungen zur Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern erteilt werden.

Durch die Anordnung vom 14. Juni 1973 erhielten die Abs. 2 und 3 des § 1 mit Wirkung vom 21. Juni 1973 folgende Fassung:

- „(2) Dringende Familienangelegenheiten im Sinne des Abs. 1 sind Geburten, Eheschließungen, silberne und goldene Hochzeiten, 60-, 65- und 70jährige Ehejubiläen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.
- (3) Genehmigungen zur Ausreise in dringenden Familienangehörigen können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern (auch Halbgeschwistern) erteilt werden.“

§ 2. (1) Bürgern der DDR, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder Invaliden sind, kann außer den in § 1 genannten Fällen wie bisher die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zum Besuch ihrer Verwandten genehmigt werden.

(2) Die Ausreise kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen - bei Reisen nach Staaten außerhalb Europas bis zu 3 Monaten - im Jahr genehmigt werden.

§ 3. (1) Bei der Beantragung von Ausreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin haben Berufstätige eine schriftliche Zustimmung ihrer Arbeitsstelle vorzulegen.

(2) Die Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin kann in dringenden Fällen mit Pkw genehmigt werden.

§ 4. Diese Anordnung tritt am 17. Oktober 1972 in Kraft. Berlin, den 17. Oktober 1972

Der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei

Dickel

(Quelle: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1972 Teil II S. 653, © 1. Januar 2005 - 18. Februar 2005, hier: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/reiseverkehr72.htm>, Aufruf 24.04.2013)

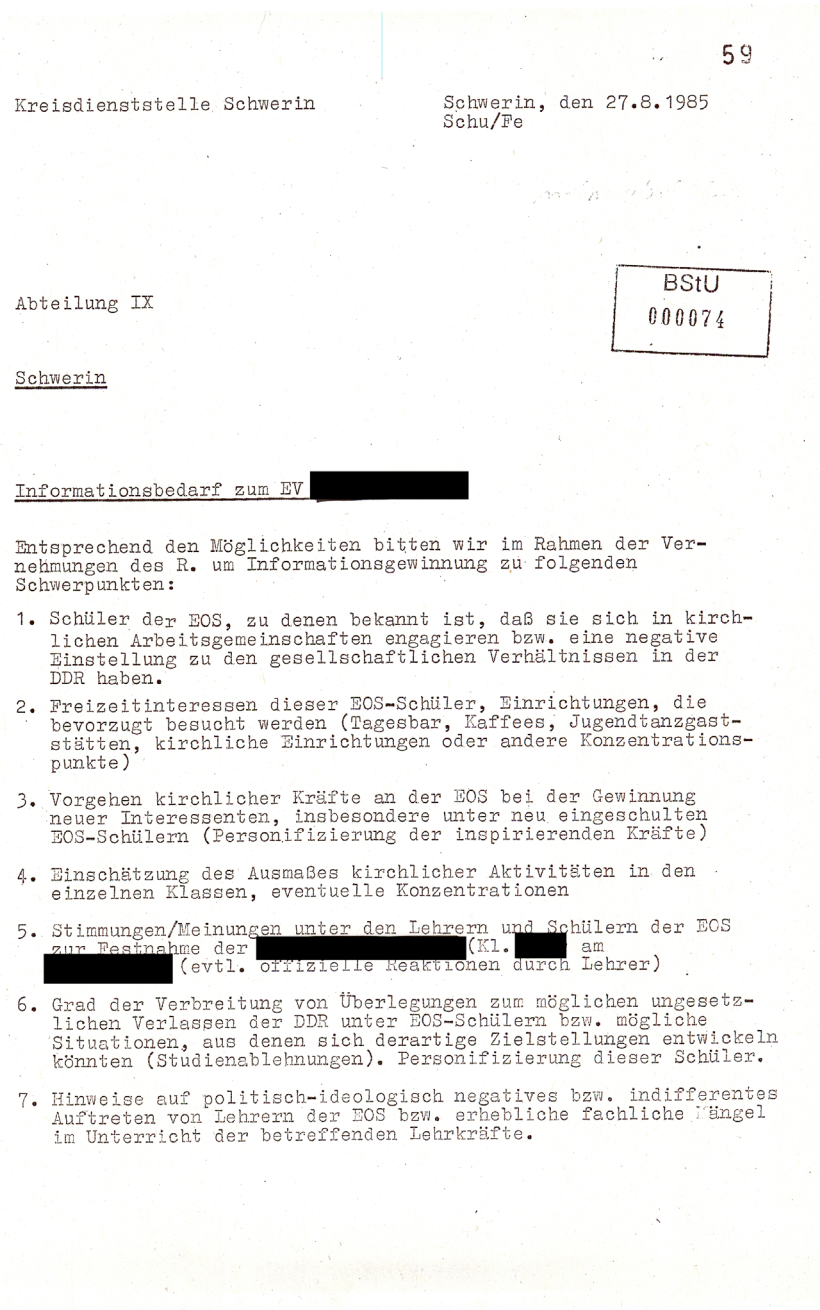
Aufgabenteil

- Arbeiten Sie die gesetzlichen Möglichkeiten für Reisen von DDR-Bürgern in das nichtsozialistische Ausland heraus.
- Überlegen Sie, weshalb Rentner und Invaliden größere Reisemöglichkeiten hatten als andere.
- Entwickeln Sie ein fiktives Streitgespräch zwischen einem Antragsteller und einem Mitarbeiter der ablehnenden Behörde.

2. Dokumente der Stasi über angebliche Fluchtversuche

Informationsbedarf zu einem Ermittlungsverfahren, 27.8.1985 (Blatt 1/2)

Maik B. (Name geändert) wurde verhaftet wegen „Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt“. Da er den Vorwurf bestritt, ermittelte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auch in seinem schulischen Umfeld, um ihn zu überführen. Maik wurde schließlich zu einem Jahr und vier Monaten Haft verurteilt. 1986 wurde er vorzeitig und mit Bewährungsauflagen entlassen.



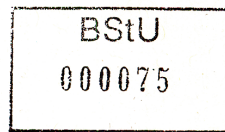
(Quelle: BStU, MfS, BV Schwerin, AU 46/86, Band I, Bl. 74)

Erläuterungen:

Abteilung IX	Untersuchungsabteilung der Stasi, zuständig für politische Strafverfahren
EOS	Erweiterte Oberschule der DDR, Schule, die zum Abitur führte
EV	Ermittlungsverfahren
indifferent	gleichgültig
Kreisdienststelle	Dienststelle des MfS auf Kreisebene

2. Dokumente der Stasi über angebliche Fluchtversuche

Informationsbedarf zu einem Ermittlungsverfahren, 27.8.1985 (Blatt 2/2)



60

2

8. Wirksamkeit der Führungs- und Leitungstätigkeit der Schulleitung der EOS. Einschätzung der Mitglieder der Schulleitung.
9. Mißstände/Unzulänglichkeiten an der EOS, die Unzufriedenheit unter den EOS-Schülern hervorrufen.
10. Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen an der EOS, die keine eindeutig positive politische Aussage enthielten.

Referatsleiter

Schulz
Schulz
Ultn.

Hellmann
Hellmann
Major

Leiter der Kreisdienststelle

[Signature]
i.V. Jug
Major

(Quelle: BStU, MfS, BV Schwerin, AU 46/86, Band I, Bl. 75)

Erläuterungen:

EOS

Erweiterte Oberschule der DDR, Schule, die zum Abitur führte

Kreisdienststelle

Dienststelle des MfS auf Kreisebene

Aufgabenteil

- Arbeiten Sie heraus, über welche Personen und deren Meinungen die Stasi informiert werden möchte.
- Erörtern Sie, ob der Informationsbedarf der Stasi bezüglich der Ermittlungen gegen Maik B. angemessen ist.
- Diskutieren Sie, ob umfangreiche Überprüfungen wie diese im Fall von Maik B. zulässig und erlaubt sein müssen, wenn Strafverfolgungsbehörden Straftätern nachspüren.

Zusatzaufgabe

- Die Stasi hat fast alle Daten aufgehoben, die sie einmal recherchierte. Erörtern Sie, was Ihrer Meinung nach mit Daten wie diesen über Maik B. geschehen sollte.

2. Dokumente der Stasi über angebliche Fluchtversuche

Verhalten eines Zivilbeschäftigten der Armee im Ausland, 4.10.1984

ha i/akg – leiter

berlin

ha i/volksmarine – leiter

rostock

1. ausweisung eines zivilbeschaeftigten der nva aus der cssr wegen aufenthaltes in der naehe von nsw-botschaften [...]

w. hatte ab 04.10.84 rpt 04.10.84 urlaub in die cssr und uvr. bei einem einkaufsbummel in den vormittagsstunden des 05.10.84 rpt 05.10.84 kam er an der usa-botschaft vorbei und las ein werbeplakat fuer eine kunstaussstellung, die nach seinem dafuerhalten im gebaeude dieser botschaft sein muszte. ohne sich weiter dafuer zu interessieren, setzte er seine einkaeufe fort. spaeter erzaehlte er davon den bekannten ddr-buergern x, xx und xxx, alle wohnhaft und berufstaetig in Y, mit denen er gemeinsam in prag weilte. er forderte sie auf, gemeinsam am naechsten tag diese ausstellung in der us-botschaft zu besuchen. am 06.10.84 rpt 06.10.84 versuchten sie es tatsaechlich gemeinsam, konnten es jedoch nicht realisieren, da die botschaft an diesem tag geschlossen war.

wegen ihres aufenthaltes in der naehe der brd-botschaft, in die sie geraten waren, wurden sie von sicherungskraeften de cssr gestellt, erhielten einen eintrag in die dpa und wurden aufgefordert, die cssr bis 24.00 uhr rpt 24.00 uhr zu verlassen. nach ueberschreiten der grenze zur rueckkehr in die ddr erfolgte ihre vorlaeufige festnahme und zufuehrung zur abt. roem 9 rostock und frankfurt/o.

die ueberpruefungen erbrachten keine hinweise auf ein evtl. beabsichtigtes ungesetzliches verlassen der ddr oder andere strafrechtlich relevante handlungen.

von seiten der nva wird zur zeit weiter untersucht und geprueft, inwieweit eine entlassung als zb gerechtfertigt ist.

w. wird unter operative kontrolle gestellt.

ha i/volksmarine/ua stab

rostock

leiter der ua – trippner, oberstleutnant

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 13,14)

Erläuterungen:

abt. roem 9

Abteilung IX, Untersuchungsabteilung der Stasi

cssr

CSSR – Tschechoslowakei

dpa

Deutscher Personalausweis

ha i

Hauptabteilung I des MfS, zuständig für Abwehrarbeit bei NVA und Grenztruppen

NSW

Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet

NVA

Nationale Volksarmee, Armee der DDR

rpt

repetitio, Wiederholung wichtiger Daten, um Fehler zu vermeiden

ua

Unterabteilung

uvr

Ungarische Volksrepublik

zb

Zivilbeschäftigter

Aufgabenteil

- Beschreiben Sie die Ereignisse aus Sicht des betroffenen W.
- Erörtern Sie die Maßnahmen gegen W. und diskutieren Sie, ob es Ihrer Meinung nach angemessen ist, W. wegen des Vorfalls zu entlassen.